

Große Anfrage

**der Abgeordneten Inge Hannemann, Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 01.06.16**

und Antwort des Senats

Betr.: Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe und der Förderung von schwerbehinderten Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeber/-innen sind gemäß § 71 (1) SGB IX verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe dient der Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie wird von privaten und öffentlichen Arbeitgebern/-innen mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX erhoben, wenn sie nicht 5 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen beschäftigen. Wird diese Beschäftigungsquote nicht erfüllt, ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Hoheit, die Mittel innerhalb des gesetzlichen Rahmens auf die einzelnen Verwendungszwecke aufzuteilen, liegt bei den Ländern.

Vor diesen Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Arbeitgeberin im Betrachtungszeitraum durchgehend ihre gesetzliche Beschäftigungspflicht erfüllt. Die Aktivitäten des Integrationsamtes zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch zahlreiche Maßnahmen an Arbeitgeber und Beschäftigte sowie auch die Unterstützung der Schwerbehindertenvertretungen zeigen positive Effekte. Der Senat sieht daher derzeit keinen Anlass, weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht zu ergreifen.

Die nachfolgenden Zahlenangaben sind der jährlichen Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Den Auswertungen liegen die Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 SGB IX zugrunde, sodass die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber erfasst sind, das heißt Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen. Darüber hinaus können von der Bundesagentur für Arbeit Daten bis einschließlich 2014 vorgelegt werden. Die Anzeigen der Arbeitgeber gehen der zuständigen Agentur einmal jährlich bis spätestens zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr zu, das Ergebnis der Auswertung liegt nach circa 15 Monaten vor.

Die Daten zu den Behörden ergeben sich für die Jahre 2011 bis 2014 aus den Personalberichten. Die Beschäftigungsdaten der Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg wurden durch eine Behördenabfrage erhoben. Es handelt sich bei der Erhebung um Daten der öffentlichen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen, zum Teil auf Grundlage von Auskünften der Agentur für Arbeit, wie folgt:

1. *Wie hat sich die Erfüllung der Pflichtquote gemäß § 71 (1) SGB IX für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen seit 2011 bis Ende 2015 entwickelt? Bitte jährlich auflisten nach:*
 - i. *privaten Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Unternehmen der Freien Hansestadt Hamburg,*
 - ii. *Betriebsgröße,*

	Entwicklung der Beschäftigungsquote				
	2011	2012	2013	2014	2015
Private Arbeitgeber	3,3	3,6	3,5	3,5	-
Behörden	6,2	6,07	6,8	6,9	6,75
Unternehmen der FHH	5,48	5,8	6,13	6,38	6,14

Betriebsgröße (Zahl der Arbeitsplätze)	Beschäftigungsquoten			
	2011	2012	2013	2014
20 bis unter 40	2,2	2,2	2,1	2,2
40 bis unter 60	2,1	2,3	2,4	2,3
60 bis unter 250	2,6	2,7	2,7	2,8
250 bis unter 500	3,2	3,3	3,4	3,3
500 bis unter 1.000	3,8	3,9	4,1	4,1
1.000 bis unter 1.250	5,1	4,7	5,6	5,9
1.250 bis unter 1.500	4,3	4,6	5,8	6,1
1.500 bis unter 2.000	6,1	5,5	4,6	4,3
2.000 bis unter 3.000	4,5	5,9	5,9	6,2
3.000 bis unter 5.000	4,0	4,0	4,1	4,0
5.000 bis unter 10.000	4,8	5,0	5,4	5,3
10.000 bis unter 50.000	5,0	5,5	5,6	5,7
50.000 bis unter 100.000	-	-	-	-
100.000 und mehr	-	-	-	-

(Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

- iii. *Beschäftigungsquoten:*
 1. *< 2 Prozent*
 2. *2 Prozent bis 3 Prozent*
 3. *3 Prozent bis 5 Prozent*

Ist-Quote Arbeitgeber insgesamt	Ist-Quoten der besetzten Pflichtarbeitsplätze			
	2011	2012	2013	2014
unter 1 %	0,7	0,6	0,7	0,6
1 bis unter 2 %	1,5	1,5	1,5	1,5
2 bis unter 3 %	2,5	2,5	2,5	2,5
3 bis unter 4 %	3,6	3,6	3,6	3,5
4 bis unter 5 %	4,4	4,5	4,5	4,4
5 bis unter 6 %	5,3	5,5	5,4	5,4

(Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit bei den Arbeitgebern nach ausgewählten Merkmalen und Größenklassen der Ist-Quote enthält nicht die gewünschten Abstufungen, sondern ist differenzierter untergliedert.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie hoch ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen von 2011 bis 2015 an der jeweiligen Gesamtbeschäftigungszahl in Prozent?*

	Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber			
	2011	2012	2013	2014
Zu zählende Arbeitsplätze insgesamt	689.161	727.827	737.837	742.727
Anteil der besetzten Pflichtarbeitsplätze	3,9	4,1	4,1	4,2

(Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit)

3. *In welchen Behörden und Unternehmen der Freien Hansestadt Hamburg wurde die gesetzliche geforderte Beschäftigungsquote von 5 Prozent seit 2011 bis Ende 2015 nicht erreicht?*

- a. *Was waren die Gründe?*
- b. *Was gedenkt der Senat dagegen zu unternehmen? Bitte jeweils einzeln auflisten.*

Behörden:

In den einzelnen Behörden ist der Umfang der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter behinderter Menschen aufgrund der besonderen Anforderungen an die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sehr unterschiedlich. So ist in den Vollzugsdiensten der Polizei und der Feuerwehr sowie dem feuerwehrtechnischen Dienst die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beziehungsweise Menschen mit körperlichen Einschränkungen nur sehr begrenzt möglich. Im Hinblick auf die Lehrkräfte an staatlichen Schulen ist die Anzahl der schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber gering und somit ist auch die Zahl der Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen entsprechend gering. Dieses drückt sich in der Höhe der Schwerbehindertenbeschäftigungsquoten der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Behörde für Inneres und Sport aus.

Die Daten zu den Behörden ergeben sich für die Jahre 2011 bis 2014 aus den Personalberichten (Drs. 20/4676, 20/8361, 20/12056, 21/1000).

Unternehmen:

Name der Unternehmen	Gründe und Maßnahmen
Hamburgische Staatsoper GmbH Neues Schauspielhaus GmbH Thalia Theater GmbH Elbphilharmonie und Laeishalle Service GmbH Deichtorhallen Hamburg GmbH Hamburg Musik gGmbH	In den Jahren 2011 bis 2014 standen keine fachlich geeigneten Bewerber für die ausgeschriebenen Tätigkeitsprofile zur Verfügung. Das Thalia Theater weist in jeder Ausschreibung darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen bevorzugt eingestellt werden. Nach Auffassung der Unternehmen gehen sehr wenige Bewerbungen von Menschen mit Behinderung ein, weil ein Großteil der Ausschreibungen sich auf handwerkliche Berufe bezieht. Hinzu kommen die im Theater üblichen Arbeitszeiten. Alle Stellenausschreibungen werden der Agentur für Arbeit gemeldet. Bei fachlicher Eignung werden die Optionen für Hilfsmittel und Arbeitsplatzgestaltung beachtet.
IBA Hamburg GmbH	Die Gesellschaft war für die Durchführung der Internationalen Bauausstellung in Hamburg 2013 gegründet worden. Dieser Auftrag endete in 2013. Seit 2014 ist die IBA Hamburg GmbH als Projektentwicklungsgesellschaft tätig. Auf die wenigen Ausschreibungen hat es keine Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen gegeben.
SAGA Siedlungs-AG	Die Jahre 2013, 2014 und 2015 waren von überdurchschnittlichen vielen Renteneintritten schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. SAGA GWG ist bestrebt, den Anteil an schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verlauf der nächsten Jahre wieder zu erhöhen.

Name der Unternehmen	Gründe und Maßnahmen
HafenCity Hamburg GmbH	Bei der Besetzung offener Stellen lagen keine Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen vor.
Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR	Es sind insgesamt 4 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden bei gleichzeitig gestiegener Mitarbeiterzahl. Auf extern ausgeschriebene Stellen haben sich keine schwerbehinderten Menschen beworben.
ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH	Von den beiden schwerbehinderten Mitarbeitern ist eine Person in den Ruhestand gegangen und die andere schwerbehinderte Person verstorben. Auf die zu besetzenden Stellen gab es keine schwerbehinderten Bewerbungen.
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH	Ausgeschriebene Positionen konnten nicht mit geeigneten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, obwohl schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden.
SSG Städtische Gebäudereinigung GmbH	Die Tätigkeit erfordert überwiegend höhere körperliche Belastungen.
IMPF Hamburgische Immobilien Management GmbH	Es gab keine oder nur ungeeignete Bewerbungen.
Hamburg Marketing GmbH	Es lagen keine relevanten Bewerbungen bei Nachbesetzungen/Neueinstellungen vor.
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Es lagen nicht ausreichend Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bzw. Gleichgestellten vor.
Hamburg Messe- und Congress GmbH	In den Jahren 2011 bis 2013 und 2015 gab es Firmenaustritte und Verrentung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Schwerbehinderung.
Bäderland Hamburg GmbH	Voraussetzung für eine Tätigkeit im überwiegend vorhandenen Dienstleistungsbereich ist das Rettungsschwimmabzeichen in Silber. Soweit es keine gesundheitlichen Einschränkungen im Hinblick auf diese Voraussetzung gibt, werden Menschen mit Behinderung eingestellt. Bei der geringen Zahl an Bewerbungen ist es seit Jahren zunehmend schwerer, die Anzahl an benötigtem Personal einzustellen.
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR	Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die den Status „Behinderung“ angeben, ist gering. Stellenausschreibungen des UKE enthalten den Hinweis, dass ein Arbeitsumfeld geboten werde, das unabhängig u.a. von Behinderung gleiche Chancen ermöglicht. Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Hinzu kommen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Angebote an Inklusionsprogrammen und Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Quelle: Behördenabfrage)

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben der Ausgleichsabgabe für die Freie Hansestadt seit 2011 bis Ende 2015? Bitte Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellend auflisten.*

Die Ausgleichsabgabe wird in Hamburg als Sondervermögen außerhalb des Haushalts geführt und durch das Integrationsamt verwaltet. Ab dem 01.01.2015 werden die Jahresabschlüsse des Sondervermögens doppisch in Form von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und durch Wirtschaftsprüfer testiert. Bei den unten stehenden Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Nettobeträge aus den Jahresabschlüssen des Sondervermögens Ausgleichsabgabe. Das bedeutet, dass die jährlichen Abführungen an den Ausgleichsfonds des Bundes (BMAS) und den Länderfinanzausgleich der Integrationsämter bereits abgezogen wurden und es sich nur um die dem Integrationsamt Hamburg zur Verfügung stehenden Mittel handelt.

	Einnahmen	Ausgaben
2011	10.221.725,75 Euro	9.409.381,66 Euro
2012	10.891.124,56 Euro	9.549.885,21 Euro
2013	14.208.233,47 Euro	10.572.882,26 Euro
2014	11.865.594,85 Euro	12.414.024,86 Euro
2015	11.258.779,60 Euro	11.533.013,55 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

5. *Wie haben sich die Rücklagen zum Jahresende aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei der Freien Hansestadt Hamburg seit 2011 bis Ende 2015 entwickelt? Bitte jährlich nach den Jahren 2011 bis 2015 in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Einnahmen angeben.*

	Rücklagen	Einnahmen	Verhältnis der Einnahmen zu den Rücklagen
2011	20.211.732,50 Euro	10.221.725,75 Euro	51 %
2012	21.552.971,85 Euro	10.891.124,56 Euro	51 %
2013	25.188.323,06 Euro	14.208.233,47 Euro	56 %
2014	24.639.893,05 Euro	11.865.594,85 Euro	48 %
2015	6.712.404,33 Euro	11.258.779,60 Euro	168 %

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

Bis zum Jahr 2014 wurden in den kameralen Jahresabschlüssen des Sondervermögens die aus der Vergangenheit stammenden, nicht ausgegebenen Mittel als Rücklagen ausgewiesen. Mit der Einführung der kaufmännischen (doppischen) Buchführung ab dem 01.01.2015 wird statt der Rücklage nur noch zwischen bereits gebundenen Mitteln aus erteilten Bescheiden und gebundenen Mitteln aus noch nicht erteilten Bescheiden unterschieden. Die Mittelbindungen erfolgen durch Bescheiderteilungen oder Vertragsabschlüsse, die in der Regel mehrere Geschäftsjahre betreffen. Die bereits gebundenen Mittel werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die noch nicht durch Bewilligungsbescheide oder Verträge gebunden Mittel in der Bilanz 2015 des Sondervermögens Ausgleichsabgabe betragen 6.712.404,33 Euro, die Verbindlichkeiten aus erteilten Zuwendungen/Zuschüssen betragen 21.385.470,72 Euro.

Da diese Mittelbindungen im alten kameralen System nicht berücksichtigt werden konnten, sind die Zahlen aus 2011 bis 2014 mit der in 2015 angegebenen Rücklage nicht vergleichbar.

6. *Wie hoch waren die Rücklagen in 2015 im Vergleich zu den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen?*

	Rücklagen in 2015
Hamburg	6,712 Mio. Euro
Bremen	6,605 Mio. Euro
Schleswig-Holstein	43,432 Mio. Euro
Niedersachsen	66,4 Mio. Euro

(Quelle: Auswertung der Integrationsämter Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein)

Nach Mitteilung des Landes Schleswig-Holstein besitzt die zum 31.12.2015 angegebene Rücklage keine Aktualität mehr. Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung von schwerbehinderten Menschen aus der Ausgleichsabgabe betragen derzeit 31,171 Millionen Euro.

Niedersachsen hat zu den angegebenen Rücklagen ausgeführt, dass von den genannten Rücklagen in 2015 64,6 Millionen Euro durch Bescheide, Verträge und andere Rechtsverpflichtungen gebunden waren.

Im Ländervergleich zeigt sich, dass die Rücklagen des Integrationsamtes Hamburg vergleichsweise gering sind. Zu berücksichtigen ist dabei außerdem, dass für die

Rücklagen bereits rechtliche Verpflichtungen für beschäftigungsfördernde Maßnahmen für schwerbehinderte Beschäftigte eingegangen worden sind.

7. *Wie hoch waren die Leistungen an Integrationsfachdienste in Hamburg seit 2011 bis Ende 2015? Bitte jährlich auflisten.*

Eine Prüfung des Rechnungshofes zur Verwendung der Ausgleichsabgabe im Jahr 2011 hat ergeben, dass Vermittlungen schwerbehinderter Menschen nicht aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden dürfen. Es wurde beanstandet, dass eine Finanzierung von Vermittlungsaufgaben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenverteilung zwischen Integrationsamt und der Bundesagentur für Arbeit nicht in Betracht komme. Die Aufgabe der Arbeitsvermittlung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sei der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet und von dieser zu finanzieren. Hinzu komme, dass die begleitende Hilfe im Arbeitsleben schon nach dem Wortlaut für diejenigen gedacht seien, die bereits einen Platz im Arbeitsleben einnehmen würden. Dieser Arbeitsbereich des Integrationsfachdienstes musste daher ab dem 01.01.2013 eingestellt werden. Dadurch ergeben sich die gesunkenen Ausgaben in den Jahren 2014 und 2015.

	Leistungen an den Integrationsfachdienst
2011	1.462.020,72 Euro
2012	1.453.064,35 Euro
2013	1.464.980,32 Euro
2014	994.260,41 Euro
2015	1.061.079,00 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

8. *Wie viele schwerbehinderte Menschen konnten durch deren Unterstützung seit 2011 bis Ende 2015 gemäß § 73 SGB IX auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden? Bitte einzeln jährlich und nach Integrationsfachdiensten auflisten.*

Bis Ende des Jahres 2012 hat das Integrationsamt Hamburg drei Integrationsfachdienste durch Zuwendungen gefördert. Diese hatten im Auftrag des Integrationsamtes Hamburg neben Beratung und Arbeitsbegleitung auch die Vermittlung von schwerbehinderten arbeitslosen Menschen durchgeführt. Im Rahmen einer Ausschreibung arbeiten die drei Integrationsfachdienste ab dem 01.01.2013 als Bietergemeinschaft Integrationsfachdienst Hamburg zusammen. Bei den Vermittlungen von schwerbehinderten Menschen wurden die Vermittlungsdaten der drei Integrationsfachdienste nicht separat erfasst.

	Vermittlungen durch den Integrationsfachdienst
2011	149
2012	137

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

9. *Wie viele schwerbehinderte Menschen konnten durch Unterstützung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe seit 2012 bis Ende 2015 gemäß § 73 SGB IX auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden? Bitte jeweils nach Geschlecht auflisten.*

Siehe Antwort zu 7. Darüber hinaus hat das Integrationsamt seit Ende des Jahres 2012 hat das Integrationsamt für schwerbehinderte Menschen den Übergang aus einer Werkstatt für Behinderte in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Programms „Budget für Arbeit“ gefördert. Aus dem Modellprogramm sind in 2012 zwei Übergänge enthalten. Die Zahlen in 2013 und 2014 sind ebenfalls die Übergänge nach dem Modellprogramm. In 2015 erfolgten die Übergänge im Rahmen einer Regelförderung (siehe auch Antwort zu 13).

	Vermittlungen durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe	
	männlich	weiblich
2011	72	77
2012	73	64

	Vermittlungen durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe	
	männlich	weiblich
2013	35	14
2014	34	17
2015	21	15

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

10. In wie vielen Fällen wurden seit 2011 bis Ende 2015 Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber/-innen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen an schwerbehinderte Menschen in welchem jeweiligen Gesamtumfang erbracht? Bitte jeweils nach Geschlecht und Jahr auflisten.

	Leistungen an Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen	
		männlich	weiblich
2011	323.567,38 Euro	36	10
2012	371.975,66 Euro	32	17
2013	400.926,04 Euro	39	14
2014	408.650,29 Euro	22	13
2015	277.852,86 Euro	28	21

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

11. Wie viele Mittel hat das Integrationsamt Hamburg aus der Ausgleichsabgabe als begleitende Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber/-innen jeweils seit 2011 bis Ende 2015 ausgezahlt? Bitte auflisten nach:

- i. Für schwerbehinderte Menschen:
 1. Technischen Arbeitshilfen
 2. Bereitstellung einer Arbeitsassistenz im Arbeitsleben
 3. Zum Erreichen des Arbeitsplatzes
 4. Zur beruflichen Qualifikation
 5. Zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit finanziellen Hilfen
- ii. Für Arbeitgeber/-innen
 6. Zur behindertengerechten Einrichtung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze
 7. Für außergewöhnliche Belastung im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

	Technische Arbeitshilfen	Arbeitsassistenz im Arbeitsleben	Erreichen des Arbeitsplatzes	Berufliche Qualifikation	Wirtschaftliche Selbstständigkeit
2011	192.397,90 Euro	2.147.740,25 Euro	167.517,35 Euro	79.549,71 Euro	24.781,34 Euro
2012	200.335,32 Euro	2.056.288,80 Euro	116.271,41 Euro	174.199,70 Euro	1.111,35 Euro
2013	116.243,94 Euro	1.846.871,42 Euro	174.489,01 Euro	87.740,43 Euro	1.929,95 Euro
2014	250.762,77 Euro	1.977.003,55 Euro	250.067,59 Euro	141.669,24 Euro	0 Euro
2015	266.271,66 Euro	2.264.574,49 Euro	72.191,17 Euro	176.621,75 Euro	0 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

Leistungen an Arbeitgeber/-innen

	Leistungen an Arbeitgeber	
	Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	Außergewöhnliche Belastungen
2011	657.860,64 Euro	1.693.099,57 Euro

	Leistungen an Arbeitgeber	
	Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	Außergewöhnliche Belastungen
2012	748.004,23 Euro	2.262.181,25 Euro
2013	734.898,66 Euro	1.854.554,76 Euro
2014	812.911,18 Euro	2.347.555,85 Euro
2015	718.254,03 Euro	2.400.679,54 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

12. *Wie will der Senat die Einnahmenentwicklung aus der Ausgleichsabgabe zukünftig steuern und verwenden? Bitte auflisten nach:*

1. *Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Frauen*
2. *Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung von Schwerbehinderten*
3. *Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und/oder deren Qualifikationen*
4. *Ausbau oder Förderung der Integrationsfachdienste*
5. *Förderung des Übergangs von Beschäftigten aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den ersten Arbeitsmarkt*

Bitte auch jährlich die jeweilige Summe angeben.

Die Einnahmenentwicklung bei der Ausgleichsabgabe ist nur sehr bedingt steuerbar, da sich die Höhe der errechneten Ausgleichsabgabe und der beim Integrationsamt Hamburg verbleibende Anteil aus gesetzlichen Regelungen und Rechtsverordnungen ergibt. Die bisherigen Versuche des Senats, eine günstigere Regelung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu erreichen, sind bislang an der weit überwiegenderen Mehrheit der begünstigten Länder gescheitert. Darüber hinaus wurden mehrfach vorteilhaftere Regelungen zu den Abführungen an den Ausgleichsfonds herbeigeführt, sodass in dieser Hinsicht kein nennenswerter Spielraum verbleibt.

Die Verwendung der Ausgleichsabgabe hat planerisch zunächst die voraussichtlich einzusetzenden Mitteln in der begleitenden Hilfe zu berücksichtigen, auf die ein Rechtsanspruch besteht (siehe zum Beispiel § 102 Absatz 4 SGB IX, Anspruch auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz). Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Leistungen des Integrationsamtes von dem Aufkommen an Anträgen in den verschiedenen Hilfearten abhängen und sich dadurch Schwerpunkte in der Mittelverwendung bilden können. Das Ermessen des Integrationsamtes ist darauf gerichtet, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel allen Antragstellern eine wirksame Hilfe zur Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund werden im Wirtschaftsplan des Integrationsamtes Schwerpunkte in der individuellen Förderung gesetzt, die sich wie folgt darstellen:

1. *Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Frauen*

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen orientiert sich an den gesetzlichen Leistungsarten, sodass keine gesonderten Finanzplanungen für schwerbehinderte Frauen erfolgen. Ihnen steht die vorhandene Förderungspalette des Integrationsamtes im gleichen Maße offen wie Männern mit Schwerbehinderungen. Da jedoch schwerbehinderte Frauen bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht besonders zu berücksichtigen sind, kann dies bei einer Leistungsbewilligung im Rahmen des Ermessens berücksichtigt werden.

2. *Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung von Schwerbehinderten*

Bei den Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung handelt es sich bei den finanziellen Hilfen um die Leistungen zur begleitenden Hilfe, die für das laufende Wirtschaftsjahr ohne Berücksichtigung von Leistungen für Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen insgesamt mit 6,64 Millionen Euro veranschlagt sind.

3. Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und/oder deren Qualifikationen

Bei den Leistungen zur Förderung der Eingliederung sind für das laufende Wirtschaftsjahr finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro eingeplant. Darin enthalten sind noch nicht die Kosten, die für Leistungen an Träger von Maßnahmen zur Eingliederung und für das Landesprogramm Job4000 eingeplant sind.

4. Ausbau oder Förderung der Integrationsfachdienste

Für den Ausbau und die Förderung des Integrationsfachdienstes ist für das laufende Wirtschaftsjahr ein Betrag in Höhe von 1,1 Millionen Euro eingeplant.

13. *Wie hoch waren jeweils die jährlichen Ausgaben seit 2013 bis Ende 2015 für das Hamburger Budget und das Trägerübergreifende Budget?*

	Hamburger Budget für Arbeit
2013	461.707,01 Euro
2014	1.409.860,89 Euro
2015	1.006.106,00 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

Das Modellvorhaben „Hamburger Budget“ wurde in den Jahren 2012 und 2014 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und ist ab dem 01.01.2015 in die Regelförderung übergegangen. Nach Ablauf der Modellphase werden im Rahmen der Regelförderung die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben und die Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe kombiniert eingesetzt, sodass sich der Finanzierungsanteil aus der Ausgleichsabgabe in 2015 vermindert hat. Es handelt sich um eine Kombination aus Lohnsubventionierung an den Arbeitgeber und unter anderem Leistungen für die Arbeitnehmer für die notwendige Arbeitsbegleitung. Diese Hilfe ist zur Unterstützung der Teilnehmer durch den ausführenden Träger gedacht, sodass es sich nicht um die Bewilligung eines Persönlichen Budgets an den schwerbehinderten Menschen handelt.

Das Trägerübergreifende Budget wurde im abgefragten Zeitraum von keinem schwerbehinderten Menschen beim Integrationsamt Hamburg beantragt.

14. *Wie hoch waren jeweils die jährlichen Leistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets an schwerbehinderte Menschen gemäß § 2 BudgetV durch das Integrationsamt in den Jahren 2013 bis Ende 2015?*

Im abgefragten Zeitraum wurde kein Persönliches Budget beantragt. In den Jahren 2013 bis Ende 2015 wurden vom Integrationsamt keine Ausgaben im Rahmen des Persönlichen Budgets getätigt.

15. *Wurde in der Modellphase 2012 bis 2014 des „Hamburger Budgets für Arbeit“ das Ziel erreicht, 100 Personen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln?*

Wenn ja, bitte nach Jahren und der jeweiligen Anzahl der Personen auflisten.

Wenn nein, worin liegen die Tatbestände des Nichterreichens?

Das Ziel, den Zugang von Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, für 100 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu fördern, wurde erreicht.

	Übergänge nach dem Hamburger Budget
2012	2
2013	47
2014	51

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

16. *Wie viele gerichtliche Verfahren von Menschen mit Behinderung (inklusive Gleichstellung) sind seit 2015 bis aktuell für eine Beschäftigung bei der Stadt Hamburg und deren angegliederten Unternehmen anhängig? Bitte auflisten nach Ergebnissen.*

	Gerichtliche Verfahren auf Beschäftigung	
	2015	2016 (bis zum 31. Mai)
Behörden	2	2
Unternehmen der FHH	10	4

(Quelle: Behördenabfrage)

17. *Wie hoch waren die Ausgaben aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 14 (1) SchwbAV in den Jahren 2011 bis Ende 2015? Bitte jährlich auflisten nach:*

- i. Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen*
- ii. Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, einschließlich der Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen*
- iii. Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben*
- iv. Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gemäß § 14 (1) Absatz 4 SchwbAV*

	Förderung Arbeits- und Ausbildungsplätzen	Leistungen zur begleitenden Hilfe	Leistungen für Einrichtungen	Forschungs- und Modellvorhaben
2011	323.567,38 Euro	5.303.158,22 Euro	228.645,61 Euro	1.090.827,91 Euro
2012	371.975,66 Euro	5.893.494,04 Euro	105.708,64 Euro	846.321,91 Euro
2013	400.926,04 Euro	5.526.371,51 Euro	710.000,00 Euro	734.977,48 Euro
2014	408.650,29 Euro	6.535.744,10 Euro	1.171.033,10 Euro	179.893,60 Euro
2015	277.852,86 Euro	6.741.567,64 Euro	336.525,00 Euro	364.836,00 Euro

(Quelle: Auswertung des Integrationsamtes)

18. *Wie hoch waren jeweils die Förderungen an Arbeitgeber/-innen für Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im Rahmen des Programms „Initiative Inklusion“ seit 09/2012 bis heute? Bitte nach Kostenträger/-in, Jahren, Fördersummen und Anzahl auflisten.*

Initiative Inklusion

Handlungsfeld 2 – geförderte Ausbildungsplätze

Kostenträger Bund (Ausgleichsfonds)

Jahr	Fördersumme	Anzahl	Gesamtfördersumme
2013	2.250,00 Euro	1	2.250,00 Euro
2013	4.500,00 Euro	4	18.000,00 Euro
2013	7.500,00 Euro	15	112.500,00 Euro
2013	10.000,00 Euro	3	30.000,00 Euro
2014	7.500,00 Euro	20	150.000,00 Euro
2014	10.000,00 Euro	3	30.000,00 Euro
2015	6.000,00 Euro	2	12.000,00 Euro
2015	7.500,00 Euro	2	15.000,00 Euro
		50	369.7500,00 Euro

Kostenträger Land (arbeitsmarktpolitische Mittel)

Jahr	Fördersumme	Anzahl	Gesamtfördersumme
2015	7.500,00 Euro	4	30.000,00 Euro

Kostenträger Land (Ausgleichsabgabe)

Jahr	Fördersumme	Anzahl	Gesamtfördersumme
2015	7.500,00 Euro	31	232.500,00 Euro

Handlungsfeld 3 – geförderte Arbeitsplätze 50plus

Kostenträger Bund (Ausgleichsfonds)

Jahr	Fördersumme	Anzahl	Gesamtfördersumme
2012	6.000,00 Euro	1	6.000,00 Euro
2013	3.000,00 Euro	1	3.000,00 Euro
2013	6.000,00 Euro	1	6.000,00 Euro
2013	7.500,00 Euro	1	7.500,00 Euro
2013	10.000,00 Euro	12	120.000,00 Euro
2014	5.000,00 Euro	2	10.000,00 Euro
2014	6.000,00 Euro	1	6.000,00 Euro
2014	7.500,00 Euro	10	75.000,00 Euro
2014	10.000,00 Euro	9	90.000,00 Euro
2015	5.000,00 Euro	3	15.000,00 Euro
2015	7.500,00 Euro	15	112.500,00 Euro
2015	10.000,00 Euro	9	90.000,00 Euro
2016	5.000,00 Euro	1	5.000,00 Euro
2016	7.500,00 Euro	2	15.000,00 Euro
2016	10.000,00 Euro	5	50.000,00 Euro
2016	7.500,00 Euro	2	15.000,00 Euro
2016	10.000,00 Euro	1	10.000,00 Euro
		76	636.000,00 Euro

19. *Wie hoch waren die Förderungen aus der Beratungsinitiative Hamburg (BIHA) an die Arbeitgeber/-innen und wie viele Arbeitgeber/-innen haben in den letzten fünf Jahren daran teilgenommen? Bitte jeweils nach Arbeitgeber/-in und jährlich seit 2010 auflisten.*

Aus der Beratungsinitiative BIHA erfolgen keine Förderungen an Arbeitgeber, sodass zu deren Höhe keine Aussage getroffen werden kann. Die Beratungsinitiative wird als Beratungsprojekt für Arbeitgeber aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Seit dem Jahr 2010 werden dort drei wissenschaftliche Mitarbeiter als Berater finanziert, die Förderhöhe beträgt jährlich knapp 300.000 Euro. Das Beratungsziel ist die Beratung von mindestens 200 Arbeitgebern jährlich, wovon jeweils die Hälfte neue Arbeitgeber sein müssen. Dieses Beratungsziel wird durchgängig überschritten. Die Resonanz der Arbeitgeber auf dieses Angebot ist durchweg positiv und fördert auch die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber.